



## Metadaten Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
1	Herausgeber	Amt für Statistik Liechtenstein
2	Letzte Aktualisierung der Metadaten	3.10.2019
3	Datenbeschreibung	<p>In den eTab-Cubes werden die folgenden Merkmale verwendet:</p> <p>Hauptaggregat und Hauptindikator: Bruttoinlandsprodukt (BIP), Bruttonationaleinkommen (BNE), Volkseinkommen (VE), BIP pro Erwerbstätigen, BNE pro Einwohner, VE pro Einwohner</p> <p>Einheiten und Erwerbstätige: Fachliche Einheiten, Vollzeitäquivalente</p> <p>Einwohner und Erwerbstätige: Einwohner, Erwerbstätige (Vollzeitäquivalente)</p> <p>Institutioneller Sektor: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte (inkl. Selbständige) und private Organisationen ohne Erwerbszweck</p> <p>Jahr: Kalenderjahr</p> <p>Transaktion: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)</p> <p>Wirtschaftsbereich: Industrie und warenproduzierendes Gewerbe, Allgemeine Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Landwirtschaft und Haushalte (inkl. private Organisationen ohne Erwerbszweck)</p> <p>Wirtschaftszweig: NOGA-Code 1. Stufe Abschnitt (Grossbuchstabe), NOGA-Code 2. Stufe Abteilung (2 Ziffern)</p>
4	Begriffserklärungen	<p><b>Abschreibungen (P.51c)</b> Die Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während eines Rechnungsjahres, welche aus normalem Verschleiss und wirtschaftlichem Veralten des Anlagevermögens resultiert.</p> <p><b>Allgemeine Dienstleistungen</b> Der Wirtschaftsbereich Allgemeine Dienstleistungen (ohne Finanzdienstleistungen) umfasst in der VGR FL die Einheiten der Noga-Abteilungen 45–96, unabhängig davon, ob es sich um Kapitalgesellschaften, Selbständige oder öffentlich-rechtliche Organisationen handelt (Noga 2008 bzw. NACE Rev. 2). Die Finanzdienstleistungen (Noga 64–66, 69) sind ausgenommen. Typische Wirtschaftszweige im Wirtschaftsbereich Allgemeine Dienstleistungen sind der Handel, das Gastgewerbe, der Verkehr, die Nachrichtenübermittlung, das Immobilienwesen, die Informatik, die öffentliche Verwaltung, das Unterrichtswesen, das Gesundheits- und Sozialwesen, Interessenvertretungen, Medien und persönliche Dienstleistungen.</p> <p><b>Arbeitnehmerentgelt (D.1)</b> Das Arbeitnehmerentgelt umfasst alle Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber als Entgelt für geleistete Arbeit an einen Arbeitnehmer erbracht werden.</p> <p><b>Ausschüttungen (D.42)</b> Ausschüttungen sind Vermögenseinkommen, die die Eigentümer von Aktien und anderen Anteilsrechten als Gegenleistung dafür erhalten, dass sie Kapitalgesellschaften finanzielle</p>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
		<p>Mittel zur Verfügung stellen. Typisches Beispiel sind Dividendenzahlungen.</p> <p><b>Betriebsüberschuss, brutto (B.2g)</b>  Der Betriebsüberschuss ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit der gebietsansässigen produzierenden Einheiten nach Abzug des Arbeitnehmerentgeltes. Bei den Unternehmen entspricht der Betriebsüberschuss der VGR in etwa dem Betriebsergebnis vor Finanzerfolg, wie er im betrieblichen Rechnungswesen definiert ist.</p> <p><b>Bruttoinlandsprodukt (B.1g)</b>  Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit der gebietsansässigen produzierenden Einheiten. Es kann sowohl von der Produktionsseite als auch von der Einkommenseite der Volkswirtschaft berechnet werden.</p> <p><b>Bruttolöhne und -gehälter (D.11)</b>  Die Bruttolöhne und -gehälter entsprechen dem gesamten Arbeitnehmerentgelt nach Abzug der Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Sie umfassen sowohl Geld- als auch Sachleistungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer. Die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und die Lohnsteuern sind in den Bruttolöhnen und -gehältern inbegriffen.</p> <p><b>Bruttonationaleinkommen (B.5g)</b>  Das Bruttonationaleinkommen ist gleich den Primäreinkommen, die die inländischen Einheiten während eines Rechnungsjahres per Saldo erhalten haben: empfangene Arbeitnehmerentgelte, Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen abzüglich geleistete Vermögenseinkommen und Bruttobetriebsüberschüsse.</p> <p><b>Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften (I.5)</b>  Die direkten Steuern beinhalten die Kapital- und Ertragssteuern der Kapitalgesellschaften.</p> <p><b>Einwohner</b>  Zu den Einwohnern zählen alle Personen, die in Liechtenstein ansässig sind. Als ansässig gelten alle Personen, die sich für ein Jahr oder länger in Liechtenstein aufhalten bzw. beabsichtigen, sich für einen solchen Zeitraum in Liechtenstein aufzuhalten.</p> <p><b>Erwerbstätige</b>  Als Erwerbstätige bezeichnet werden alle Beschäftigungsverhältnisse von Personen – Arbeitnehmer und Selbständige –, die innerhalb der Produktionsgrenze des ESVG eine Produktionstätigkeit ausüben.  Bei den dargestellten Ergebnissen pro Erwerbstätigen (in Vollzeitäquivalenten) werden die Produktionsergebnisse auf das Jahresmittel der Erwerbstätigen bezogen, die im Inland arbeiten. Bei diesen Erwerbstätigen handelt es sich sowohl um gebietsansässige Personen als auch um Zupendler (umgerechnet auf Vollzeitäquivalente).</p> <p><b>Fachliche Einheiten</b>  Eine institutionelle Einheit weist mehrere fachliche Einheiten auf, wenn sie neben ihrer Haupttätigkeit (z.B. Ingenieurbüro) eine oder mehrere Nebentätigkeiten (z.B. Einzelhandel mit Automobilteilen) verfolgt. In den meisten Fällen entspricht eine fachliche Einheit genau einem Unternehmen oder einer Organisation.</p> <p><b>Finanzdienstleistungen</b>  Der Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen setzt sich aus Unternehmen – juristische Personen und Einzelunternehmen – zusammen, die in den NOGA-Abteilungen 64–66 und 69 tätig sind. Es handelt sich dabei um das Kreditgewerbe, das Versicherungsgewerbe, die mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundenen Tätigkeiten, die Rechtsberatung, die Wirtschaftsprüfung, die Steuerberatung und das Treuhandwesen.</p>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
		<p>Finanzielle Kapitalgesellschaften Der Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften umfasst die Kapitalgesellschaften, deren Hauptfunktion in der finanziellen Mittlertätigkeit liegt oder die hauptsächlich im Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe tätig sind. Finanzielle Mittlertätigkeit besteht darin, für eigene Rechnung auf dem Markt Forderungen zu erwerben und gleichzeitig Verbindlichkeiten einzugehen. Dabei werden die aufgenommenen Mittel umgewandelt und umgeschichtet, so dass den Verbindlichkeiten Forderungen anderer Art gegenüberstehen. Beispiele für finanzielle Mittler sind Banken und Versicherungsunternehmen.</p> <p>Gütersteuern (D.21) Gütersteuern sind Steuern, die pro Einheit eines produzierten oder gehandelten Gutes zu entrichten sind. Typisches Beispiel einer Gütersteuer ist die Mehrwertsteuer.</p> <p>Gütersubventionen (D.31) Gütersubventionen sind Subventionen, die der Staat pro Einheit eines produzierten Gutes leistet. Ein Beispiel sind die Subventionen an die Krankenversicherer.</p> <p>Industrie und warenproduzierendes Gewerbe Der Wirtschaftsbereich Industrie und warenproduzierendes Gewerbe umfasst alle gebietsansässigen Unternehmen (juristische Personen und Einzelunternehmen), die in den Wirtschaftszweigen der NOGA-Abteilungen 05–43 tätig sind. Dieser Wirtschaftsbereich wird traditionellerweise als sekundärer Sektor bezeichnet und umfasst schwergewichtig die Herstellung von Nahrungsmitteln, die Bearbeitung von Holz, das Druckgewerbe, die chemische Industrie, die Metallbearbeitung, den Maschinenbau, den Fahrzeugbau, die Energie- und Wasserversorgung sowie das Baugewerbe.</p> <p>Institutionelle Einheit Eine institutionelle Einheit ist ein wirtschaftlicher Entscheidungsträger, der durch einheitliches Verhalten und Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner Hauptfunktion gekennzeichnet ist. Beispiele für institutionelle Einheiten sind Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, private Haushalte, das Land, die Gemeinden, die Sozialversicherungen und private Organisationen ohne Erwerbszweck.</p> <p>Kaufkraftstandard Künstliche Referenzwährung, die Wechselkurse und unterschiedliche Preisniveaus berücksichtigt.</p> <p>Landwirtschaft und Haushalte Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft und Haushalte umfasst die Einheiten der NOGA-Abteilungen 01–03 und 97–98. Es handelt sich dabei um die Landwirtschaft, die Jagd, die Forstwirtschaft sowie die Haushalte in ihrer Funktion als Empfänger von Arbeitnehmerentgelt, als Eigentümer von Gebäuden, als Empfänger von Vermögenseinkommen und als Arbeitgeber von Hausangestellten. Zusätzlich kommen die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck dazu, die als private sonstige Nichtmarktproduzenten den privaten Haushalten (Noga-Abteilungen 97–98) dienen. Die erfassten Organisationen selbst sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in den NOGA-Abteilungen 85–94 klassiert.</p> <p>Marktproduktion (P.11) Die Marktproduktion umfasst den Wert aller während eines Jahres von den gebietsansässigen Einheiten produzierten Waren und Dienstleistungen, die auf dem Markt verkauft werden oder verkauft werden sollen.</p>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
		<p><b>Nettoinlandsprodukt (B.1n)</b> Das Nettoinlandsprodukt entspricht dem Bruttoinlandsprodukt abzüglich der Abschreibungen.</p> <p><b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</b> Der Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften umfasst die Kapitalgesellschaften, die als Marktproduzenten in der Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren. Nichtfinanzielle Dienstleistungen sind alle Dienstleistungen mit Ausnahme jener des Kreditgewerbes und der Versicherungen. Nichtfinanzielle Quasikapitalgesellschaften wie die selbständig tätigen Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Treuhänder zählen ebenfalls zu den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.</p> <p><b>Nichtmarktproduktion (P.13)</b> Nichtmarktproduktion ist der Wert aller Waren und Dienstleistungen, die anderen Einheiten unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p><b>Pachteinkommen (D.45)</b> Pachteinkommen werden vom Pächter an den Grundeigentümer für das Recht bezahlt, das Grundstück während eines bestimmten Zeitraums zu nutzen. Mietzinszahlungen für die Nutzung von Gebäuden auf diesen Grundstücken werden nicht zu den Pachteinkommen gezählt.</p> <p><b>Private Haushalte</b> Der Sektor private Haushalte umfasst Selbständigenhaushalte (mit und ohne Arbeitnehmer), Arbeitnehmerhaushalte, Haushalte von Vermögenseinkommensempfängern, Haushalte von Renten- und Pensionsempfängern und sonstige Haushalte, deren Mitglieder nicht erwerbstätig sind. Zu den privaten Haushalten gehören auch Privatpersonen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer von vermieteten oder selbst genutzten Gebäuden.</p> <p><b>Private Organisationen ohne Erwerbszweck</b> Der Sektor private Organisationen ohne Erwerbszweck umfasst Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die als private sonstige Nichtmarktproduzenten privaten Haushalten dienen. Ihre Hauptmittel stammen, von etwaigen Verkaufserlösen abgesehen, aus freiwilligen Geld- und Sachbeiträgen privater Haushalte, aus Zahlungen des Staates sowie aus Vermögenseinkommen. Beispiele für private Organisationen ohne Erwerbszweck sind die Familienhilfevereine oder der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein.</p> <p><b>Produktion für die Eigenverwendung (P.12)</b> Die Produktion für die Eigenverwendung umfasst die selbstproduzierten Waren und Dienstleistungen, die von einer Einheit für ihren eigenen Konsum oder für ihre eigenen Anlageinvestitionen verwendet werden.</p> <p><b>Produktions- und Importabgaben (D.2)</b> Die Produktions- und Importabgaben sind Zwangsabgaben, die der Staat ohne Gegenleistung auf die Produktion und Einfuhr von Gütern, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften oder auf den Einsatz von Aktiva im Produktionsprozess erhebt. Sie setzen sich zusammen aus den Gütersteuern (D.21) und den sonstigen Produktionsabgaben (D.29).</p> <p><b>Produktionswert (P.1)</b> Der Produktionswert ist der Wert aller Güter (Waren und Dienstleistungen), die während des Rechnungsjahres von den gebietsansässigen Einheiten produziert werden.</p> <p><b>Reinvestierte Gewinne aus Direktinvestitionen (D.43)</b> Reinvestierte Gewinne aus Direktinvestitionen sind gleich dem einbehaltenen Gewinn des</p>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
		<p>Unternehmens, das Gegenstand einer ausländischen Direktinvestition ist. Der einbehaltene Gewinn ist definiert als der Betriebsüberschuss des Unternehmens, zusätzlich der empfangenen Vermögenseinkommen und laufende Transfers, abzüglich der geleisteten Vermögenseinkommen und Transfers. Bei einem Unternehmen, das Gegenstand einer ausländischen Direktinvestition ist, handelt es sich um ein Unternehmen, bei dem ein ausländischer Investor mindestens 10% der Stimmrechte des Unternehmens besitzt. Einbehaltene Gewinne werden behandelt, als ob sie an die ausländischen Direktinvestoren im Verhältnis zu ihrer Beteiligung ausgeschüttet und von diesen in einem zweiten Schritt reinvestiert würden.</p> <p><b>Selbständigeneinkommen (I.2)</b> Das Selbständigeneinkommen entspricht dem Betriebsüberschuss der Selbständigen nach Abzug der Abschreibungen.</p> <p><b>Sonstige Kapitalerträge (D.44)</b> Zu den sonstigen Kapitalerträgen zählen insbesondere die Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen (D.441). Der Kapitalertrag aus Versicherungsvertrag entspricht dem gesamten Primäreinkommen aus der Anlage versicherungstechnischer Rückstellungen. Da es sich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen um Forderungen der Versicherten an das Versicherungsunternehmen handelt, werden die Kapitalerträge aus der Anlage versicherungstechnischer Rückstellungen in der VGR so behandelt, als ob sie von den Versicherungsunternehmen an die Versicherten ausbezahlt würden.</p> <p><b>Sonstige Produktionsabgaben (D.29)</b> Die sonstigen Produktionsabgaben umfassen sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit zu entrichten sind, und zwar unabhängig vom Wert der produzierten Güter. Ein Beispiel sind die Motorfahrzeugsteuern, die die Unternehmen bezahlen.</p> <p><b>Sonstige Subventionen (D.39)</b> Sonstige Subventionen sind alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht pro Einheit eines produzierten Gutes geleistet werden. Beispiele für sonstige Subventionen sind die Beiträge zur Pflege des Berggebiets und die Beiträge zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens.</p> <p><b>Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)</b> Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen die Arbeitgeberbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familienausgleichskasse (FAK), die Pensionsversicherung, die Arbeitslosenversicherung (ALV), die obligatorische Krankenversicherung und die Berufsunfallversicherung.</p> <p><b>Staat</b> Der Sektor Staat umfasst alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten zählen, sich primär mit Zwangsabgaben finanzieren oder Einkommen und Vermögen umverteilen. Hierzu gehören Gebietskörperschaften (Land, Gemeinden), öffentlich-rechtliche Körperschaften, die für die Allgemeinheit nichtmarktbestimmte Güter bereitstellen (z.B. Sozialversicherungen), sowie Organisationen ohne Erwerbszweck, die vom Staat kontrolliert und grossteils finanziert werden (z.B. Kulturstiftung Liechtenstein).</p> <p><b>Subventionen (D.3)</b> Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion, die Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Die Subventionen setzen sich aus den Gütersubventionen (D.31) und den sonstigen Subventionen (D.39) zusammen.</p>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
		<p><b>Unterstellte Bankgebühr</b> Finanzvermittler erbringen Dienstleistungen, für die sie explizit keine Gebühren oder Provisionen berechnen. Vielmehr zahlen sie ihren Kreditgebern niedrigere Zinsen und berechnen ihren Kreditnehmern höhere Zinsen, als dies sonst der Fall wäre. Die aus diesem Zinsdifferenzgeschäft resultierenden Erträge werden als unterstellte Bankgebühr bezeichnet.</p> <p><b>Unverteilte Einkommen der Kapitalgesellschaften (I.4)</b> Die unverteilten Einkommen der Kapitalgesellschaften entsprechen in etwa dem Unternehmensgewinn, wie er im betrieblichen Rechnungswesen definiert ist. Im Unterschied zum Unternehmensgewinn sind die Abschreibungen auf Finanzanlagen, die Debitorenverluste, die Kursverluste und die ausserordentlichen Aufwände noch nicht vom unverteilter Einkommen der Kapitalgesellschaften abgezogen. Ausserdem sind die Kursgewinne sowie die ausserordentlichen Erträge noch nicht dazugerechnet.</p> <p><b>Vermögenseinkommen (D.4)</b> Vermögenseinkommen ist das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögensobjektes (finanzielle Forderung, nichtproduziertes Sachvermögen) dafür erhält, dass er das Vermögensobjekt einer anderen Person zur Verfügung stellt. Beispiele für Vermögenseinkommen sind Zinserträge und Dividendenerträge.</p> <p><b>Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (I.3)</b> Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (ohne Selbständige) umfassen alle tatsächlichen und unterstellten Einkommenssaldi aus dem Vermögen der privaten Haushalte. Sie fliessen den privaten Haushalten in erster Linie als Zinserträge, Dividendenerträge und Mieterträge zu. Die Zinsaufwendungen der privaten Haushalte sind abgezogen.</p> <p><b>Vermögenseinkommen des Staates (I.6)</b> Die Vermögenseinkommen des Sektors Staat (v.a. Land, Gemeinden, Sozialversicherungen) setzen sich zusammen aus Vermögenseinkommen in Form von Zinsen und Ausschüttungen, aus tatsächlichen Mietzinseinkommen, aus Pachteinkommen und aus den Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen. Die Zinsaufwendungen des Sektors Staat sind abgezogen.</p> <p><b>Volkseinkommen (B.51)</b> Das Volkseinkommen umfasst jene Primäreinkommen, die den inländischen Einheiten aus ihrer Produktionstätigkeit oder ihrem Vermögen zufließen. Das Volkseinkommen wurde früher auch als Nettosozialprodukt zu Faktorkosten bezeichnet. Es ergibt sich aus dem Bruttonationaleinkommen, wenn man Produktions- und Importabgaben, reinvestierte Gewinne liechtensteinischer Direktinvestoren sowie Abschreibungen abzieht und die Subventionen sowie die reinvestierten Gewinne ausländischer Direktinvestoren dazuzählt.</p> <p><b>Vollzeitäquivalent</b> Das Vollzeitäquivalent der Erwerbstätigkeit entspricht der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Zwei Beschäftigungsverhältnisse mit einem Umfang von 80% und 20% der Normalarbeitszeit ergeben z.B. ein Vollzeitäquivalent.</p> <p><b>Vorleistungen (P.2)</b> Die Vorleistungen messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten Waren und Dienstleistungen. Nicht zu den Vorleistungen gehört die Nutzung des Anlagevermögens, die anhand der Abschreibungen gemessen wird.</p> <p><b>Wertschöpfung, brutto (B.1g)</b> Die Wertschöpfung, brutto ist der Wert, der von sämtlichen Einheiten geschaffen wird, die eine Produktionstätigkeit ausüben. Die Summe der Wertschöpfungen aller Sektoren, zu-</p>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
		<p>züglich der Gütersteuern, abzüglich der Gütersubventionen, ergibt das Bruttoinlandsprodukt.</p> <p>Wirtschaftszweige Die Wirtschaftszweige werden gemäss der „Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008“ des schweizerischen Bundesamtes für Statistik ausgewiesen. Sie entspricht der europäischen NACE Rev. 2.</p> <p>Zinsen (D.41) Zinsen sind der Betrag, den der Schuldner dem Gläubiger vereinbarungsgemäss während eines Zeitraums zu zahlen hat, ohne dass sich dadurch der ausstehende Kapitalbetrag verringert.</p>
5	Statistische Einheit	Schweizer Franken Fachliche Einheit Einwohner Erwerbstätige in Vollzeitäquivalenten
6	Grundgesamtheit	Volkswirtschaftliche Transaktionen während eines Jahres
7	Dokumentation	Weitere Informationen zur Methodik und Qualität finden Sie in der Publikation Volkswirtschaftlich Gesamtrechnung im Kapitel C Methodik und Qualität. <a href="http://www.llv.li/#/1959">http://www.llv.li/#/1959</a>
8	Datenrevision	Die VGR FL wurde im 2016 einer umfangreichen Revision unterzogen. Das Hauptziel der Revision war die Implementierung des neuen Regelwerks „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010“ (ESVG 2010). Für die Jahre 1998 bis 2013 liegen die Ergebnisse der VGR FL gemäss der im ESGV 1995 beschriebenen Methodik vor und die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichtsjahre untereinander ist gegeben. Mit der VGR-Revision 2014 im Jahre 2016 wurde auf das ESGV 2010 umgestellt. Die Ergebnisse gemäss ESGV 2010 liegen ab dem Jahr 2013 vor. Die Änderungen infolge der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bewirkten einen Anstieg des BIP- und des BNE-Niveaus. Im Jahr 2013 erhöhte sich das BIP durch die Revision um 10.6% und das BNE um 16.3%. Rund drei Viertel der Zunahme sind auf die Übernahme der Vorgaben des ESGV 2010 und ein Viertel auf methodische Verbesserungen zurückzuführen.
9	Hinweis	Das Produktionskonto, das Einkommensentstehungskonto und das Einkommensverteilungskonto entsprechen in ihrer Gliederung sowie inhaltlich den ersten drei Konten des ESGV. Das Nationaleinkommenskonto und das Volkseinkommenskonto stellen eine Besonderheit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins dar und lehnen sich an das frühere OECD-Kontensystem an.